

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 08.08.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1421/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Bürgerfest

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Durchführung des bereits stattgefundenen Bürgerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten des DJs, Flyer- und Druckkosten, Dekorationsmaterial, Anschaffung von Hygieneschürzen, Miete des Kühlanhängers sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin